

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **33 (1951)**

Heft 28

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

B e r n

Schweizer Frauenblatt

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 13.50, halbjährlich Fr. 7.50. Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 16.- Einzel-Nummern kosten 25 Rappen. Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken. Abonnements-Einzahlungen auf Postcheck-Konto VIII b 58 Winterthur

Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt“, Zürich
Inserten-Annahme: August Fitz, Verlag, Bahnhofstrasse 80, Zürich 1, Telefon 272975, Postcheck-Konto VIII 12433
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerlei Winterthur AG., Telefon 22252, Postcheck-Konto VIII b 58

Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland. Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregröße 50 Rp. Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschläge der Inserate. Inseratenschluß Montag abend

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Die Entwicklung der Löhne und Gehälter

(Zur Erhebung des BIGA im Oktober 1950)

W. Alljährlich führt das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit im Monat Oktober gemeinsam mit den Berufsverbänden der Arbeitgeber eine allgemeine Erhebung über den Stand der Löhne und Gehälter durch, die ein zuverlässiges Bild über die Gestaltung des Arbeitseinkommens in unserem Lande vermittelt. Die letztjährigen Ermittlungen, deren Gesamtergebnis im kürzlich erschienenen Mai-Hef der «Volkswirtschaft» veröffentlicht wurde, umfasste annähernd 440 000 Arbeiter und 201 000 Angestellte. Obgleich die Erhebungen für das Hotelgewerbe und für die Kommunalbetriebe, weil auf andersgearteten Grundlagen beruhend, nicht in die Gesamtübersicht aufgenommen wurden, umschliesst diese immer noch 595 000 Arbeitnehmer (worunter 429 000 Arbeiter und 166 000 Angestellte) aus 26 800 Privatbetrieben.

Man wird bei der Bewertung der Ergebnisse natürlich nicht ausser acht lassen dürfen, dass im Oktober 1950, als die letzte Lohn- und Gehaltserhebung erfolgte, der durch den Korea-Konflikt und die weltweite Aufrüstung beschleunigte Konjunkturaufschwung erst in den Anfängen steckte. Die unter dem Druck der verstärkten Nachfrage nach Arbeitskräften mancherorts erfolgten Lohn- und Gehaltserhöhungen der jüngsten Zeit sind daher in jenen Ergebnissen kaum berücksichtigt. Auch so bieten die Erhebungsergebnisse aber viele wertvolle Hinweise auf die Bewegungsrichtung der Stundenverdienste der Arbeiter wie der Monatsgehälter der Angestellten.

für das Doppelte des ungelerten Jugendlichen, während im Jahre 1939 der Stundenverdienst des Gelernten denjenigen des An- und Ungelernten um 32 Prozent und denjenigen des ungelerten Jugendlichen um nahezu das Dreifache überstieg. Im übrigen wies die Differenzierung des Einkommens gelernter und nichtgelernter Arbeitskräfte schon immer von Erwerbsszweig zu Erwerbsszweig beträchtliche Verschiedenheiten auf; setzt man den Stundenverdienst des Gelernten = 100, so bezog der an beziehungsweise ungelernete Arbeiter im Graphischen Gewerbe 70, in der Uhren- und Bijouteriebranche 80, in der Textil-, Bekleidungs- und Ausüstungsindustrie 83, in der Maschinen- und Metallindustrie, der Chemie und der Industrie der Steine und Erden 85 und in der Papier- und Lederindustrie sogar 87.

Auch die Angestelltengehälter haben sich im Laufe des Jahres 1950 nicht stark verändert; die Kennziffer der mittleren Monatsbezüge (Juni 1939 = 100) erreichte im Oktober 1948 177, im Oktober 1949 181 und im Oktober 1950 183. Immerhin ist die vom Angestelltenpersonal in den letzten beiden Jahren erzielte Gehaltsverbesserung prozentual etwas bedeutender als der Lohngewinn des Arbeiterpersonals. Ähnlich wie bei den Löhnen sind auch bei den Gehältern im Jahre 1950 die besser qualifizierten Kräfte absolut und relativ etwas mehr begünstigt worden als die mittel qualifizierten und Hilfskräfte, dies besonders beim männlichen Personal. Auch hier hat also eine Umkehr der bisherigen Tendenz zur Nivellierung der Gehälter eingesetzt. Dem Zug der Zeitentsprechender auf eine vermehrte Angleichung der Bezüge männlicher und weiblicher Angestellter bei gleichwertiger Leistung hinzielt, haben sich die Frauengehälter seit 1939 um 79, die Männergehälter dagegen um 88 Prozent erhöht. In der Industrie und im Gewerbe allein (also ohne den Handel und die privaten Verkehrranstalten) ist diese Tendenz sogar noch etwas ausgeprägter; die weiblichen Angestellten haben ihre Bezüge hier um 90 Prozent, die männlichen Angestellten dagegen um 75 Prozent verbessert.

Besonderes Interesse erweckt überall die Frage nach der Entwicklung des Realeinkommens. Eine unmittelbare Antwort erteilt die Lohn- und Gehaltserhebung des BIGA hierauf freilich nicht. Doch ist es ein leichtes, die Nominalbezüge auf den Lebenskostenindex abzustimmen, der im Oktober 1950 auf 160.8 und im Oktober 1949 auf 161.3 (August 1939 = 100) stand, und sohernter die Bewegung der realen Bezüge zu ermitteln. Für die Gesamtheit aller Angestellten betrug der Anstieg des Realeinkommens, bezogen auf die Zeit unmittelbar vor Kriegsausbruch, bis Oktober 1949 12 Prozent und bis Oktober 1950 14 Prozent, woraus hervorgeht, dass im Jahre 1950 nochmals ein kleiner Realeinkommenszuwachs erfolgt ist. Bemerkenswert ist auch hier wieder, dass die weiblichen Angestellten im Zeitraum 1939 bis 1950 für sich allein einen Zuwachs an realer Kaufkraft um 17 Prozent, die männlichen Angestellten dagegen einen

solchen um 11 Prozent buchen konnten. Der Reallohn der Arbeiter stieg, bezogen auf das Jahr 1939, bis Oktober 1949 um 26 Prozent und bis Oktober 1950 um 27 Prozent. Betrachtet man die Entwicklung gesondert nach Arbeiterkategorien, so erkennt man, dass die jugendlichen ungelerten Arbeiter im Oktober 1950 gegenüber dem Sommer 1939 einen Reallohnzuwachs um 45 Prozent, die Frauen einen solchen um 39 Prozent buchen konnten, dass die An- bzw. Ungelernten über 24 Prozent mehr Kaufkraft verfügten als vor dem Krieg, während die gelernten Arbeiter ihren realen Stundenverdienst um 15 Prozent verbesserten. Auch hieraus ergibt sich, wie deutlich die Hilfskräfte im vergangenen Jahrzehnt zum Nachteil der qualifizierten Kräfte, die für die Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie entscheidend sind, lohnmässig begünstigt wurden. Dass diesem Umstand Rechnung getragen werden sollte, dürfte wohl überall anerkannt werden, wo die Sorge um die Erhaltung unserer Arbeitsqualität lebendig ist.

Die Unterschiedlichkeit der Reallohnentwicklung bei den einzelnen Arbeiterkategorien mag jedenfalls mit dazu beigetragen haben, dass in der Öffentlichkeit häufig durchaus widersprechende Angaben über den Stand des Realeinkommens herumgeboten werden. In diesem Zusammenhang fällt freilich auf, dass die Kommission für Konjunkturbeobachtung in ihren vierteljährlichen Mitteilungen «Die Wirtschaftsliste» auf Grund der Industrieberichterstattung des BIGA Reallohnziffern publiziert, die auch für den Durchschnitt aller Arbeiter merklich niedriger liegen als die gestützt auf die Lohn- und Gehaltserhebung errechneten Sätze. So wurde zum Beispiel für das vierte Quartal 1950 ein Reallohnzuwachs seit 1939 im Umfange von 14.5 Prozent ermittelt, diweil sich gemäss der Lohn- und Gehaltserhebung für das Mittel aller Arbeiterkategorien ein Reallohnzuwachs um 27 Prozent ergibt. Allein durch die Tatsache, dass die Industrieberichterstattung bloss die Industrie und das Baugewerbe, nicht aber gleich der Lohn- und Gehaltserhebung auch die übrigen Gewerbebezüge umfasst, lässt sich diese Differenz kaum erklären. Es wäre zweifellos verdienstvoll, wenn das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit der Öffentlichkeit gelegentlich einmal Aufschluss über die Ursachen dieser scheinbaren statistischen Unstimmigkeiten erteilen würde. A. O.

Reaktion auf das «Gespräch mit den Kommunisten» in Nr. 27

Der Artikel «Um das Gespräch mit den Kommunisten» im Schweizer Frauenblatt vom 6. Juli 1951 scheint uns ein neuer Beweis für die gefährliche Verwirrung der Begriffe über «Friedensarbeit» in unserer Zeit.

Wir sind mit vielen Gedanken des Landwirts P. K. im Kanton Zürich durchaus einverstanden. Wir sind aber erschrocken und erstaut über die einleitenden Worte des Frauenblattes, weil dabei dies Mal unterlassen wurde, darauf aufmerksam zu machen, wie gefährlich Gespräche mit den Kommunisten und ihren bewussten und unbewussten Wegbereitern sind, was ja die Erfahrungen in allen Ländern nur zu Genüge beweisen.

Heute gilt es klipp und klar die Schweizer Jugend vor Verirrungen zu bewahren und sie deshalb vor einer aktiven Teilnahme an sogenannten Friedenskundgebungen zu warnen.

Die Frauengruppe des Schweiz. Aufklärungsdienstes

II. Berichtigung

Es ist für die Redaktion des Frauenblattes direkt erfreulich, immer wieder konstatieren zu dürfen, mit welcher Aufmerksamkeit es gelesen wird. So befindet sich P. K. offenbar in einem Irrtum über Kopernikus, worauf wir in verschiedenen Zuschriften aufmerksam gemacht worden sind. Eine besonders nette und ausführliche lassen wir im Text folgen:

Im «Gespräch mit den Kommunisten» befindet sich ein Irrtum: Kopernikus musste seinen Leib nicht auf dem Scheiterhaufen zum Opfer bringen. Er starb in Frauenburg (Ostpreussen) anno 1543, siebenzig Jahre alt, eines natürlichen Todes. Nach Frauenburg hatte er sich nach langjährigen Reisen zurückgezogen und dort bis zu seinem Tode als Gelehrter und Arzt gewirkt.

Wahrscheinlich kommt dem Frauenblatt von verschiedenen Seiten eine Richtigstellung zu und gewiss dürfte eine solche in einer der nächsten Nummern erscheinen. Herr P. K. wird sich freuen, dass wenigstens Kopernikus nicht einem starren Buchstaben glauben zum Opfer gefallen ist. E. R.

Die Hausfrau und ihre geistige Einstellung

von Maria Dutli-Rutishauser

Fast in jeder Diskussion über die Frau von heute wird der Vorwurf laut, wir Schweizerinnen seien zu tüchtige Hausfrauen und deshalb einseitig, zu wenig aufgeschlossen für geistige Belange. Da es uns, die Mütter eines Volkes, trifft (die Ledigen sind uns als Berufstätige voraus) so dürfen wir den Vorwurf nicht überhören, sondern viel eher überlegen, wie wir der Forderung nach vermehrter Teilnahme an öffentlichen und geistigen Leben gerecht werden können.

Es ist nicht zufällig, dass die Kämpferinnen für das Frauenstimmrecht bei uns häufig unverheiratete Frauen sind. Wir ändern haben es uns angewöhnt, uns im sicheren Gehege der Ehe und Familie wohl zu fühlen. Wir wissen schon auch, wie viele

wichtige Fragen und Aufgaben der Lösung und unserer Hilfe bedürfen — aber wir haben einen bequemen, immer entschuldigenden Spruch bereit: Die Frau gehört ins Haus, sie hat ihre vornehmste Aufgabe im Kreise ihrer Familie als Gattin und Mutter. Der Haushalt, die stete Bereitschaft vom Morgen bis zum Abend füllen die Zeit mehr als aus — wie sollte es möglich sein, als ohnehin überlastete Hausfrau sich mit Dingen zu beschäftigen, die ausserhalb der eigentlichen Aufgabe liegen?

Für manche von uns mag die Entscheidung schwierig sein. Es gibt Haushalte, die eine Frau fast ganz beanspruchen — es gibt Zeiten in der Ehe, wo kommende oder kleine Kinder die Mutter für sich brauchen. Es gibt auch Männer, denen das nö-

Die Legende von der Gründung des Hospizes auf dem Grossen St. Bernhard

neu erzählt von Hedwig Anneler

Der Erzdiakon als Richter und Helfer

Er schlägt ein Kreuz über die Menge. Dann setzt er sich auf den Stumpf einer Säule. Vier seiner Diener rufen in alle Richtungen des Himmels zum Gericht. Die Menschen lagern sich ringsum im Kreise. Der Gatten Blicke hängen an Richter: «Wie ist deine Weisheit?» Es führen Burschen einen Alten herbei und stossen ihn hart vor des Heiligen Fuss: «Wir rufen dein Gericht an, Erzdiakon! Diesen Wucherer hast du ledig gesprochen, wenn er seinem Gewerbe entsagte. Gleichen Tags noch kam er zu uns und heischte das Geld samt den Zinsen zurück. Und da wir arm sind — Heiliger! Er riss uns das Bett und nahm uns die Kuh! Wächst der Heilige zu den Sternen empor? Angeklagter, verteidige dich! Sprich sie Lüge!» Es wimselt empor und schlägt um in ein Gelles: «Ich klage, Gewalt! Sie warfen sich hin über mich! Sie schleppte mich über den Schnee bis zu dir herauf! Richter, sie morden!» «Ich frage: sagen sie Lüge? Was antwortest du mir?» «Heiliger hör, ich erkläre dir alles. Des Königs Gesetze geben mir recht. — Nimmer kann ich das geliehene Geldes und Zinses entbehren. Und kann nicht warten bis zum Nimmermanntag!» «Du könntest nicht werken, wie andere auch?» «Werken, werken! Wer solches mag! Mein Gold

muss werken für mich! Das war immer so Brauch. Damals hast mich, Heiliger bezwungen. Doch das Geld, das hab ich errungen und will's nicht verlieren. Geld nicht und Zins!» «Und hast so grausam deine Brüder beraubt? Lasset ihn ledig, lasset ihn los! Des Königs Richter werden ihn finden. Wehe, wenn du eines Halmleins Wert mehr nimmst, als dir gebührt! Ich aber stell' dich vor Gottes Gericht! Nackt bist du auf unsre Erde gekommen. Nackt wirst du unsre Erde verlassen. Was du errastst, aus allen vier Winkeln unserer Welt, in alle vier Winde wird es verfliegen. Jede Träne, über deine Untat vergossen, jede Sünde, die aus ihr erwuchs und noch wird erschn, kommt auf dein Haupt. Bis du nicht wahre Busse getan, bist du aus der Gläubigen Kreise verbannt. Lasset ihn gehn! Ihr aber, Söhne, bis der König die Sache entschieden, findet hier Arbeit und Brot und den Frieden. Der Alte ist scheu wie ein Schatten entflohen. Eine Frau in grauem Gewand hat sich erhoben. Sieht nicht zur Rechten, sieht nicht zur Linken, eilt auf den Heiligen zu und umfasst seine Knie. «Erzdiakon!» «Erzdiakon! dich eines gemarterten Herzens», fleht sie. «Zwei mal sieben Jahre lehr' ich als Gattin. Ich bete — du weisst es, der du das Unsichtbare siehst! Ich faste — schau meinen Leib, das Gerippe! Ich peinigte mich! Ich gebe, was ich habe, den Armen. Und nie achten die Himmelschen auf mein bitterlich Flehn. Meine Hände sind leer. Unser Haus ist ein Grab, Du, der Wunder vollbringst! Schenk' meiner Ehe — sie ahnen es nur was sie schluchzt — meiner ungesegneten Ehe in Kind!» Bernolin presst die Hände zusammen und lauscht. Es spricht eine Stimme — wessen, o wessen Stimme bist du?

Wie eine Glocke so tief, in Milde und Ruh: «Du verlangst zu Hohes von mir! Des Menschen Leben ist eine Gnade von Gott. Doch er, der einer Hanna den Sohn gab, er wird sich erbarmen. Gram dich nicht mehr! Strafe dich nicht mehr! Nimm einer Verstorbenen Kindlein ins Herz. Das sei dein Sohn, stark, treu und fromm, deinem Sehen zum Lohn! Möge er leben!» «Wie Sonne sein Antlitz, da er sie segnet. Bernolins Lippen öffnen sich leicht. Als möchte sie fragen, etwas sagen vielleicht. Herr Richard spricht hell: «Ich wollte, ich fände in ihm unsern Sohn. Der Richter ist jung, und doch spricht er weise.» «Ich glaube, er ist es», spricht Bernolin leise. «Im Kampf mit dem Gefangenen, den man verliess, zeigt er noch klarer die eigene Weisheit.»

Der Heilige und der Sarazene im Kampf Richard und Bernolin stehen vor einem Felsenverlies. Sein Boden ist Erde. Die Wände sind tropfender Stein. Beide spähen durch Stäbe hinein. Drinnen ein Söhnchen, durchscheinend von des Heiligen stehartem Wort. Kalt, gross und schlank erhebt er sich dort. Auf der Erde zwei Leiber, die Köpfe verdeckt. Ein dritter steht aufrecht, das Haupt unbedeckt. Das Gesicht eine flackernde Flamme. Stimme und Haar sind ihm dunkel wie Nacht. «Du bist der Herr! Zerreis mich, schind mich, — nie verrät ich den Glauben! Hinter dir harren des Königs Krieger. Nütze, Richter, genesse die Macht!» «Schweige, Verurteilter!» «So haue doch zu! Gib ihnen Befehl, oder töte mich selbst, mit den heiligen Händen! — Dich hat deine Mutter — auch du bist wohl von einer Mutter geboren — Ihren Glauben gelehrt. Mich lehrt

die meine den meinen. Du sagst, für den Deinen seien viele gestorben. Ich sage, für den Meinen haben viele gelebt! Glaube gegen Glaube, Kampf gegen Kampf. Wahrheit gegen Wahrheit. Meine Lippen werd' ich durch keine Lüge je schänden!» Sagt des Heiligen eiskalte Stimme, — und hinter ihm rassel die Schwerter der Knechte: «Dein Gott ist gefallen! Er liegt zerschmettert. An seiner Stelle erhebt sich mein Kreuz!» Ein Knurren dringt aus des Anderen Kehle: «Was du zerschmettert, ist totes Gebild. Mein Gott aber thront prächtig und lacht deses Triumphs!» «Er klirren die Schwerter ringsum. Es ringen sich Zornrufe empor.» Sieht der Heilige jenseits des Gitters die Menschen. Er öffnet das Tor und ruft sie hinein. «Keine Frau! ruft der Erzdiakon hart. «Das Gericht ist ein Männergericht! Nur als Angeklagter treten Frauen in diesen hohen Verein!» Die Schwerter der Knechte. Erspähen die hohe Frauengestalt. Mit eins zu ihr hin. Nieder vor ihr. Die Stirne an ihre Knie gepresst. «Fremde Frau! O Fraue, hilf mir!»

Bernolin richtet Wie Zornrufe donnern. Fäuste sich schwingen, Ketten da rassel und Schwerter erklingen! Wie der Erzdiakon riesenhaft gross vor Bernolin prallt! Bernolin sieht: seine Augen sind grau, sein graues Haar ist mit rostfarbnem vermischt. — O, wie es das Innerste ihres Herzens versingt! «Dies ist mein Sohn! War einstmals mein Kind!» Als kochte ein Meer in Sturmesgewalt brausend und wirbelnd um eine Felsengestalt, so steht Bernolin hoch. Sieht Bernolin fest.

